

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 37

DIENSTAG, DEN 13. MAI

2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	861	Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 45 – Änderung	866
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	861	Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Corinthstraße/Bezirk Altona	868
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwa- chungsverordnung (IZÜV)	861	Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Schwarzenbergstraße –	868
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Rissen 39 – Änderung	862	Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Perso- nen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)	868
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 – Änderung	863		
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 6 – Änderung	864		
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 34 – Änderung	865		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mitt-
woch, dem 21. Mai 2025, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 13. Mai 2025

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 861

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 3 (Durchmesser von 3,5 cm)
mit kleinem hamburgischen Wappen und der Umschrift
„Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg + Hamburg +“ ist in
Verlust geraten und wird mit Wirkung vom 26. April 2025
für ungültig erklärt.

Hamburg, den 28. April 2025

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 861

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Um-
welt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, hat am 24. April
2025 der Holborn Europa Raffinerie GmbH, Moorburger
Straße 16, 21079 Hamburg, die wasserrechtliche Erlaubnis
zur Einleitung von Baugrubenwasser aus den Baugruben
des Grundstücks Moorburger Straße 16 in 21079 Hamburg,
Gemarkung Moorburg, Flurstücke 2091/2093, erteilt.

Die Zulassungsbehörde hat unter Berücksichtigung
aller Stellungnahmen der Fachbehörden geprüft, ob die
Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung für die
Gewässerbenutzung vorliegen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Zulas-
sungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

Wasserrechtliche Zulassung
Befristete Wasserrechtliche Erlaubnis Nummer 11/25
(4/5 AI)

Gemäß den §§ 8, 10, 13, 18 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Wassergesetz (HWaG) wird der Firma Holborn Europa Raffinerie GmbH unter Vorbehalt weiterer Inhalts- und Nebenbestimmungen widerruflich erlaubt, befristet Abwasser in das Gewässer Süderelbe einzuleiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Zulassung

Im Zulassungsbescheid hat die Zulassungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen u. a. zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Art, Menge und Beschaffenheit des Abwassers, Probenahmestellen, Selbstüberwachung, Analyseverfahren festgelegt.

Der Zulassungsbescheid kann im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/betriebe-umwelt/4260014/genesung-ied> eingesehen werden.

Hinweise:

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Zulassungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 29. April 2025

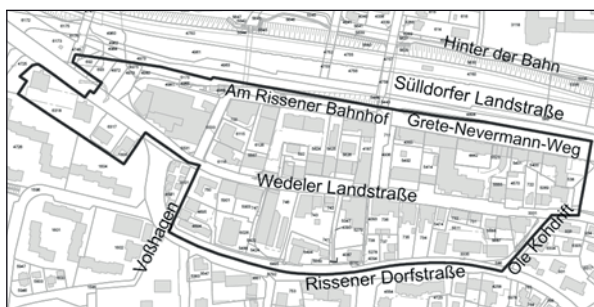
**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**
– Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –

Amtl. Anz. S. 861

**Beteiligung der Öffentlichkeit zum
Entwurf des Bebauungsplans Rissen 39 –
Änderung**

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Rissen 39 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Rissen 39 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 07/18 vom 6. September 2018 (Amtl. Anz. Nr. 75 vom 18. September 2018, S. 2307) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Rissen, Ortsteil 227, und wird wie folgt begrenzt:

Rissener Dorfstraße – Westgrenzen der Flurstücke 4694, 4695 und 750 der Gemarkung Rissen – Wedeler Landstraße – Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1606, Südgrenze des Flurstücks 6318, über das Flurstück 6318, Nordgrenze des Flurstücks 6318 der Gemarkung Rissen, über das Flurstück 6482 (Wedeler Landstraße), Westgrenze des Flurstücks 4972, über die Flurstücke 693, 692, 4748, 3328, 3329, 692, 693, 4972 (Wedeler Landstraße), über die Flurstücke 4973, 5173 (Sülldorfer Landstraße), Nordgrenzen der Flurstücke 5324 und 711 (Gudrunstraße) – Grete-Neumann-Weg – Ostgrenze der Flurstücke 5387 und 5388, über das Flurstück 5389 der Gemarkung Rissen – Wedeler Landstraße – Ole Kohdrift (Bezirk Altona, Ortsteil 227).

Mit dem Bebauungsplan Rissen 39 – Änderung sollen Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in den Kerngebieten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegen zu wirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Für die Änderung des Bebauungsplans Rissen 39 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Rissen 39 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags)

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/428 11-60 14 oder -60 59 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 11 - 60 59 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-rissen39-52032>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

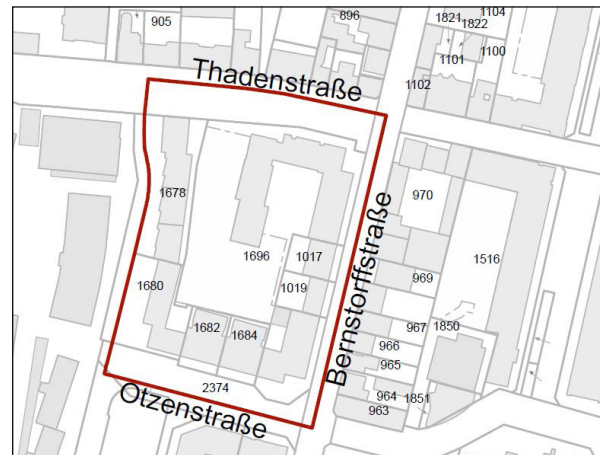
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 862

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Altona-Altstadt 29 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Altona-Altstadt 29 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 08/18 vom 21. Januar 2019 (Amtl. Anz. Nr. 11 vom 8. Februar 2019, S. 111) eingeleitet.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt, Ortsteil 205, und wird wie folgt begrenzt:

Otzenstraße – über das Flurstück 2688 – Westgrenze der Flurstücke 1680 und 1678 der Gemarkung Altona-Nord – Thadenstraße – Bernstorffstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 205).

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen Spielhallen, Wettbüros sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, im Mischgebiet des Planbereiches ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, die Wohnfunktion in diesem Gebiet und seinem Umfeld zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der im Umfeld vorhandenen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe entgegenzuwirken.

Für die Änderung des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Altona-Altstadt 29 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42811-6059 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-altona-altstadt-29-51796>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

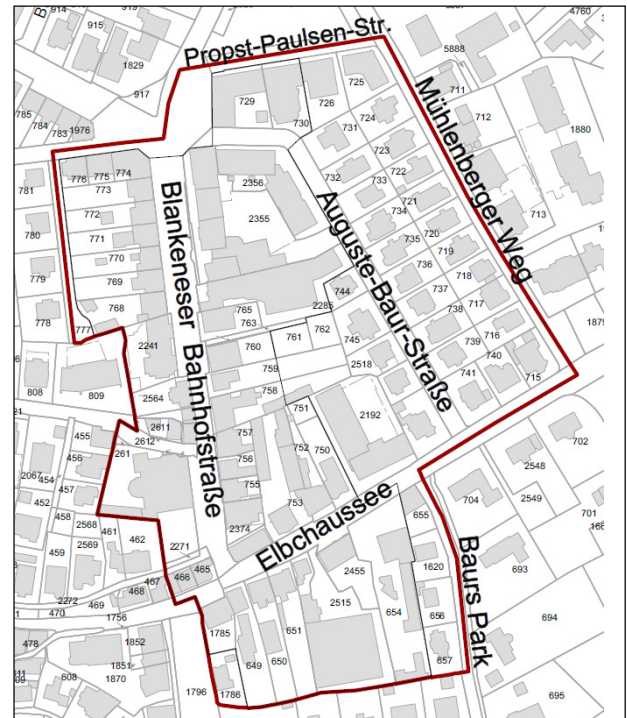
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 863

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 6 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Blankenese 6 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Blankenese 6 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 02/18 vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 14. Dezember 2018, S. 2664) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 223, und wird wie folgt begrenzt:

Hessepark – Blankeneser Bahnhofstraße – Propst-Paulsen-Straße – Mühlenberger Weg – Elbchaussee – Baur's Park – Südgrenzen der Flurstücke 657, 654, 2515, 651, 650, 649, 1786, Westgrenzen der Flurstücke 1786 und 1785, über das Flurstück 474 (Blankeneser Hauptstraße), Westgrenze des Flurstücks 466, über das Flurstück 2272 (Hoher Weg), Westgrenze des Flurstücks 2271, West-, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1843, über die Flurstücke 455, 2615 und 2613 (letzteres: Am Kieberg), Westgrenze der Flurstücke 2614, 2581, 2564 und 2241, Südgrenze des Flurstücks 768 der Gemarkung Blankenese (Bezirk Altona, Ortsteil 223).

Mit dem Bebauungsplan Blankenese 6 – Änderung sollen Spielhallen, Wettbüros sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in den Kerngebieten des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die plan-

nungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegen zu wirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Für die Änderung des Bebauungsplans Blankenese 6 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 6 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42811-6059 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-blankenese6-51900> abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversamm-

lung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

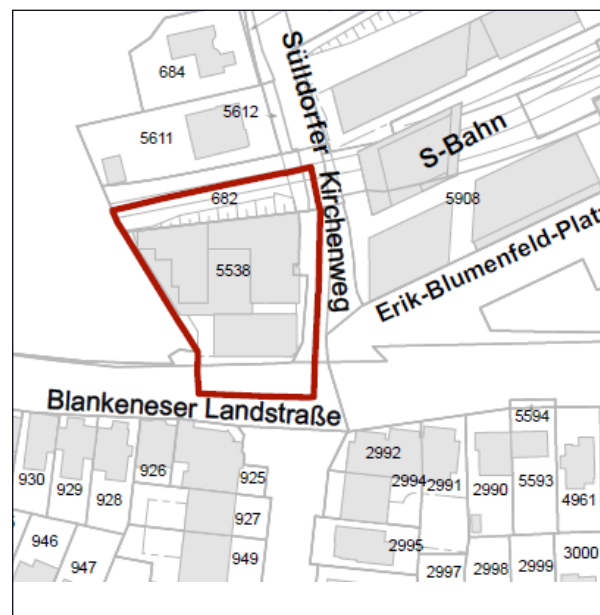
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 864

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 34 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Blankenese 34 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Blankenese 34 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 04/18 vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 14. Dezember 2018, S. 2663) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Blankenese, Ortsteil 224, und wird wie folgt begrenzt:

Blankeneser Landstraße – Westgrenzen der Flurstücke 5538 und 682, über das Flurstück 682 (Bahnanlage) der Gemarkung Dockenhuden – Sülldorfer Kirchenweg (Bezirk Altona, Ortsteil 224).

Mit dem Bebauungsplan Blankenese 34 – Änderung sollen Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe in dem Kerngebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegen zu wirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Für die Änderung des Bebauungsplans Blankenese 34 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Blankenese 34 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonntags) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/42811-6059 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-blankenese-34-51882>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

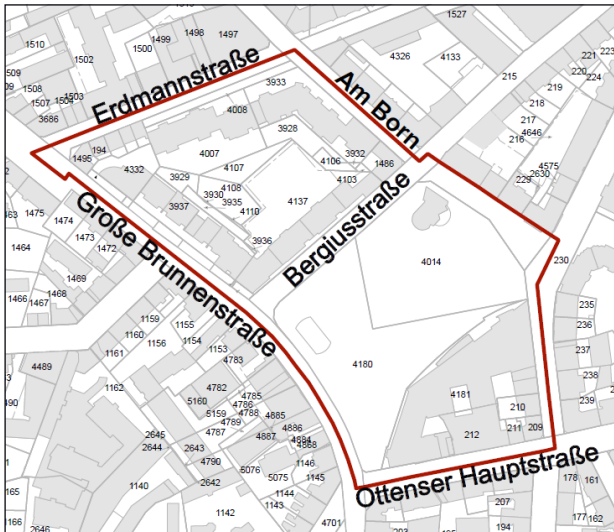
Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 865

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 45 – Änderung

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Ottensen 45 – Änderung



Umgrenzung des Bebauungsplanentwurfs Ottensen 45 – Änderung

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A 05/18 vom 23. November 2018 (Amtl. Anz. Nr. 100 vom 14. Dezember 2018, S. 2664) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Ottensen, Ortsteil 213, und wird wie folgt begrenzt:

Große Brunnenstraße – Erdmannstraße – Am Born – Nöltingstraße – Ottenser Hauptstraße (Bezirk Altona, Ortsteil 213).

Mit dem Bebauungsplan Ottensen 45 – Änderung sollen Wettbüros sowie Bordelle und bordellartige Betriebe im Kerngebiet des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss dieser Nutzungen soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, den vorhandenen zentralen Versorgungsbereich zu stärken, einem wirtschaftlichen Verdrängungsprozess der vorhandenen Ladengeschäfte und Gewerbebetriebe entgegen zu wirken sowie die Wohnnutzung im Gebiet selbst wie auch im näheren Umfeld zu schützen.

Für die Änderung des Bebauungsplans Ottensen 45 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Ottensen 45 – Änderung (Karte mit Geltungsbereich, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit

vom 22. Mai 2025 bis einschließlich 23. Juni 2025

die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden

montags bis donnerstags: 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

im Bezirksamt Altona, in den Räumen des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 4, VII. Obergeschoss, 22767 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die genannten Öffnungszeiten hinaus ist eine telefonische Terminabsprache unter 040/42811-6014 oder -6059 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42811-6059 oder -6010 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-ottensen45-52000>

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link:

<https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp>

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 8. April 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 866

Widmung von Verbreiterungsflächen in der Straße Corinthstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, einige insgesamt etwa 531 m² große, in der Straße Corinthstraße liegende Verbreiterungsflächen (Flurstück 1173 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 14. April 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 868

Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Harburg – Schwarzenbergstraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 701, belegene öffentliche Wegefläche Schwarzenbergstraße (Flurstück 6069) für den allgemeinen öffentlichen Verkehr mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. April 2025

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 868

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts – (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 3. Februar 2025 werden wie folgt mit Wirkung zum 1. Mai 2025 geändert.

Für die Rubrik 3 „Finanzen – ausschließlich Vertretung gegenüber Geldinstituten“ werden Zeichnungsbefugnisse für Herrn Fabian Hiltenkamp (31-4) erteilt.

Hamburg, den 5. Mai 2025

**Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand**

Amtl. Anz. S. 868

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 049(0)40/42842-200
Telefax: 049(0)40/42792-1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **25 A 0094**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität, Gebäude H2
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Teilmodernisierung des hydraulischen Aufzugs 2640. Das beinhaltet die Demontage aller abgängigen Bauteile, inkl. Entsorgung der alten Baugruppen/Komponenten sowie die Montage der neuen Baugruppen/Komponenten.
Die folgende Komponenten sollen durch den AN erneuert/nachgerüstet werden. Die Funktion und Beschaffenheit der neu verbauten Komponenten ist entsprechend der EN 81-20 vorzusehen:
- Sanierung des Erdschutzrohres zur Aufnahme des neuen Hydraulikzylinders.
 - Erneuerung Hydraulikzylinder.
 - Erneuerung Rohrbruchventil und der Hydraulikschlauchleitung.
 - Erneuerung Hydraulikantrieb mit UCM Funktion.
 - Erneuerung der Fahrkorbaufsetzpuffer.
 - Erneuerung der Steuerung.
 - Nachrüstung von Fahrkorbabschlusstüren.
 - Erneuerung der Schachtdrehflügeltüren DIN-EN 81-58 mit neuen Mauerumfassungszargen.
 - Fahrkorb überarbeiten.
 - Überprüfung der vorh. elektr. Anschluss und ggf. dessen Erneuerung.
- | | |
|------------------|-----------------------------|
| – Haltestellen | 4 (2/2 gegenüberliegend) |
| – Tragfähigkeit | 5000 kg |
| – Förderhöhe | 10,9 m |
| – Antrieb | Hydraulik, 1:1 Zentralheber |
| – Triebwerksraum | unten neben |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
- Beginn der Ausführung:
25. KW 2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
51. KW 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D457907629>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 22. Mai 2025 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 22. Mai 2025.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin:
22. Mai 2025 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigen-

erklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 7. Mai 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

531

Öffentliche Ausschreibung

**Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen
Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Nord:
KB HH Nr. 403 zum 1. August 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-406/25** endet am 21. Mai 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 30. April 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 532

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 055-25 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau Dreifeldsporthalle Hebebrandstraße
Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Bauftrag: Hebebrandstraße 1 – Blitzschutz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2025;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. April 2025

Die Finanzbehörde

533

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 204-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau, Sanierung und Zubau
zu einem 3-zügigen Gymnasium

Eilbektal 35 in 22089 Hamburg

Bauftrag: Eilbektal 35 – Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 668.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. April 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. April 2025

Die Finanzbehörde

534

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 213-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Elektro Sporthalle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 279.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Dezember 2025;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. April 2025

Die Finanzbehörde

535

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 214-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Sanitär Sporthalle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 135.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2026;

Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

30. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. April 2025

Die Finanzbehörde

536

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 218-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau 3,5 zügiges Bille-Gymnasium

Billwerder Straße 31 in 21033 Hamburg

Bauauftrag: Billwerder Straße 31 – Lüftung Sporthalle

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 62.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. April 2025

Die Finanzbehörde

537

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 108-25 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau 2 Züge + Ersatzbau

Oktaviostraße 143 in 22043 Hamburg

Bauauftrag: Oktaviostraße 143 – Technische Außenanlagen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2026;
Fertigstellung ca. Mai 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. April 2025

Die Finanzbehörde

538

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 058-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau zur 6-Zügigkeit Albert-Schweitzer-Gymnasium

Struckholt 27-29 in 22337 Hamburg

Bauauftrag: Struckholt 27-29 – Gebäudeautomation

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 251.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. August 2025;
Fertigstellung ca. Februar 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
23. Mai 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Mai 2025

Die Finanzbehörde

539

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
 unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 063-25 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Neubau Hamburgisches Klassenhaus
 Gramkowweg 5 in 21039 Hamburg

Bauftrag: Gramkowweg 5 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 109.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
 voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
 Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
 Fertigstellung ca. März 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
 3. Juni 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 2. Mai 2025

Die Finanzbehörde

540

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 004-25 CR**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
 Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Trockenbau Instandhaltung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.247.500,- Euro/
 Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit 7 bis 15 Firmen) mit einer Abrufhöhe von 10.000,- bis maximal 45.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Grundlaufzeit: Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung voraussichtlich Ende Juni 2025, Ende: 30. Juni 2026.

Anpassung der Abrufhöhe während der Vertragslaufzeit:
 Änderung zum (frühestens) 1. September 2025 bis zum 31. Mai 2026 mit den Aufrufhöhen von 15-45 Tsd. netto.

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal bis zum 31. Oktober 2026 zu bisherigen Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:
 22. Mai 2025 um 10.00 Uhr

Hinweis:

Es sind ausschließlich elektronische Teilnameanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:
 SBH | Schulbau Hamburg
 Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal

können Sie Ihren Teilnameantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per

E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Mai 2025

Die Finanzbehörde

541

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 005-25 CW**

Verfahrensart:

Beschränkte Ausschreibung nach Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvereinbarung)

Bauftrag: Dachdecker & Klempner Instand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.621.000,- Euro/Jahr für alle am Vertrag beteiligten Firmen (Firmenliste mit 10 bis 25 Firmen) mit einer Abrufhöhe von 15.000,- bis maximal 45.000,- Euro netto je Einzelabruf

Vertragslaufzeit:

Grundlaufzeit: Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung voraussichtlich Ende Juni 2025, Ende: 29. Februar 2026.

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr bis zum 29. Februar 2027 zu bisherigen Bedingungen des Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlusstermin für die Einreichung der Teilnameanträge:

23. Mai 2025 um 10.00 Uhr

Hinweis:

Es sind ausschließlich elektronische Teilnahmeanträge und Angebote zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Teilnahmeanträge für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie den Hinweis auf die Bereitstellung von beantworteten Bewerber-/Bieterfragen in der eVergabe nicht direkt per

E-Mail und können Ihren Teilnahmeantrag/Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/> oder auf der Homepage des Unternehmens GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 4. Mai 2025

Die Finanzbehörde

542

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 039-25 DK**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau Dreifeldsporthalle

Hebebrandstraße 1 in 22297 Hamburg

Leistung:

Hebebrandstraße 1 – Baustelleneinrichtung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 52.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. August 2025;

Fertigstellung ca. Dezember 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

27. Mai 2025, 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Hamburg, den 5. Mai 2025

Die Finanzbehörde

543

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 054-25 AS**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Holzfassade
Anna-Susanna-Stieg 3 in 22457 Hamburg
Bauftrag: Anna-Susanna-Stieg 3 – Zimmerer
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 80.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. August 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. Mai 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2025

Die Finanzbehörde

544

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 020-25 SW**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung der Gebäudeautomation (GA)
für Gebäude C + D der TUHH
Am Schwarzenberg Campus 4 in 21073 Hamburg
Bauftrag: Am Schwarzenberg Campus 4 –
Gebäudeautomation
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 600.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Dezember 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
27. Mai 2025, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 6. Mai 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 545